

**II-6588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/75-4-88

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

3089/AB

1989 -02- 13

zu 3134 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Feurstein und Genossen vom 15. Dezember 1988.

Nr. 3134/J-NR/1988, "Berechtigungen aufgrund
des § 29 b-Ausweises"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Sind Sie bereit, anlässlich der Vorlage der nächsten Novelle zur Straßenverkehrsordnung den § 76a StVO dahingehend zu erweitern, daß die zuständige Behörde Inhabern von § 29 b-Ausweisen gestatten kann, für die Erledigung von Behördenangelegenheiten, soferne keine Behindertenparkplätze in unmittelbarer Nähe der Behörde vorhanden sind, in Fußgängerzonen mit ihrem PKW einzufahren, und zwar zu den Zeiten, zu denen die Vornahme von Ladetätigkeiten ohnehin gestattet ist?"

Im Zuge der nächsten StVO-Novelle wird dieses Anliegen berücksichtigt werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit dem Einbringen einer entsprechenden Regierungsvorlage zu rechnen?"

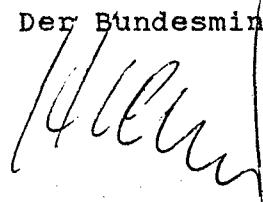
"Wenn nein, welche Gründe sind für Ihre Ablehnung entscheidend?"

- 2 -

Es ist beabsichtigt, im Herbst dieses Jahres eine entsprechende Regierungsvorlage vorzubereiten.

Wien, am 13. Februar 1989

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klemm', is positioned below the typed title 'Der Bundesminister'.